

# SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/224

25. November 1974

Unser Konzept wurde bestätigt

-----  
Fazit aus Planspiel und Hearing zur Novelle des  
Bundesbaugesetzes

Von Karl Ravens MdB  
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und  
Städtebau

Seite 1 bis 3 / 128 Zeilen

Schulbücher im Dienst der Verständigung

-----  
Niedersachsen gründet das "Georg-Eckert-Institut"

Von Prof. Dr. Joist Grolle  
Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes  
Niedersachsen

Seite 4 und 5 / 47 Zeilen

Neue Akzente für das Bündnis

-----  
Zur militärpolitischen Debatte der Nordatlantischen  
Versammlung

Von Hermann Schmidt (Würgendorf) MdB  
Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des  
Bundestages

Seite 6 / 42 Zeilen

Im Kampf gegen den Hunger

-----  
Die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft

Von Horst Seefeld MdB  
Mitglied des Ausschusses für Entwicklungshilfe und  
Zusammenarbeit im Europäischen Parlament

Seite 7 und 8 / 69 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Ecken

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 88 37 - 38  
Telex: 05 86 848 - 88 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Unser Konzept wurde bestätigt

Fazit aus Planspiel und Hearing zur Novelle des Bundesbaugesetzes

Von Karl Ravens MdB

Bundeminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit einem Planspiel und einem Hearing seine Beratungen über die Novelle zum Bundesbaugesetz aufgenommen. Mir scheint es notwendig, das, was wir dort von den verschiedensten Seiten und unter verschiedenen Aspekten gehört haben, einmal zusammenfassend zu werten.

Das Planspiel ist eine neue Form der politischen Entscheidungsvorbereitung. Ich halte es für sehr sinnvoll. Planspiel und Hearing sind nicht dazu da, um das abzusegnen oder zu bestätigen, was ohnehin geklärt ist. Sie haben vielmehr die Aufgabe, in bestimmten Punkten eines Gesetzentwurfes weitere Klärungen zu bringen und Einwände und Kritik zu verarbeiten. Daher sind beim Planspiel auch gezielt einige wichtige Themen vorgegeben worden (Planungswertausgleich, Entwicklungsplanung, bürgerschaftliche Beteiligung, Durchführungsinstrumente). Die Themen wurden nacheinander behandelt.

Auch im Hearing ist jedem Sachverständigen nur ein eingegrenzter Bereich seiner Fachkompetenz zur Befragung übertragen worden. Diese Aufgabenstellung von Planspiel und Hearing und die punktuelle Verfahrensweise bringen es mit sich, daß in der Resonanz über die Ergebnisse die kritischen Töne teilweise überwiegen. Planspiele und Hearing sollen Kritik üben. Ich meine, daß dies durchaus gefordert ist, daß dabei die Gesamtschau aber nicht verloren gehen sollte. Das für mich wichtigste Ergebnis: Die bodenpolitische Konzeption des Gesetzentwurfes ist richtig und praktikabel. Planungswertausgleich, Bürgerbeteiligung und Planungsinstrumente gehören unauflösbar zusammen.

Wer dem Bürger die frühzeitige Beteiligung am Planungsgeschehen ermöglichen will, muß sicherstellen, daß Bodenwertspekulationen, die auf eine frühzeitige Bekanntgabe gemeindlicher Interessen zurückgehen, ein Riegel vorgeschoben wird. Dem dient der Planungswertausgleich. Wenn es den Planungswertausgleich gibt, dann kann man ohne die Gefahr der Bodenspekulation die Gemeinden in die Lage versetzen, mit einem verbesserten Instrumentarium zu planen und diese Planung auch zu verwirklichen. Dem dienen etwa das Modernisierungsgebot, das Baugesetz und die Abbruchgenehmigung. Wenn aber die gemeindliche Planungskompetenz so erweitert wird, muß als Gegengewicht eine verstärkte Einschaltung des Bürgers und der Öffentlichkeit zur Kontrolle vorgesehen werden. Dazu muß hinzukommen

Sozialplan und Härteausgleich. Wenn ich diese Pfeiler auf dem Hintergrund von Planspiel und Hearing betrachte, so ist mein Fazit: Diese "Dreipfeilertheorie" ist bestätigt worden. Es hat kein alternatives Konzept dazu gegeben.

Deutlich geworden ist aber, daß der Feinputz an diesen drei Pfeilern hier und da noch besser angerührt werden kann. Das Instrument Planungswertausgleich ist klar bestätigt worden. Die Bewertungsfrage, die in der ersten Lesung der Novelle im Bundestag am 27. September 1974 noch umstritten war, gilt jetzt als praktisch lösbar. Das ist innerhalb von knapp zwei Monaten ein Fortschritt. Klarstellungen kann es aber noch bei der Stichtagsregelung und - im Rahmen des Koalitionskompromisses - beim Zusammenspiel mit den Erachtungsbeiträgen geben. Ich bin sicher, die hier gemachten Anregungen der Planspieler und Sachverständigen werden im zuständigen Ausschuß auf fruchtbaren Boden fallen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Argument zum Verhältnis von Ertrag und Aufwand beim Planungswertausgleich zu sehen. Die Aussage des Planspiels, dieses Verhältnis werde sich zwischen 5 : 1 und 4 : 1 bewegen, ist für mich eine Bestätigung meines Konzeptes. Dennoch sollten wir nicht nachlassen, Wege zu suchen, um diese Relation eventuell noch günstiger zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings eine klarstellen: Die Novelle zum Bundesbaugesetz bietet in erster Linie ein bodenordnungspolitisches Instrumentarium, der fiskalische Effekt ist nur ein Effekt. Er ist nicht unwichtig. Aber er zielt direkt nur auf die Einnahmeseite der Gemeinden. Das bodenordnungspolitische Instrumentarium hat, wenn wir es einmal unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Haushalte betrachten, auch einen Effekt, der entlastend auf die Ausgabenseite wirkt. Es soll die Gemeinden zum Beispiel in die Lage versetzen, die für die Gemeinschaftseinrichtungen benötigten Grundstücke zu angemessenen Preisen erwerben zu können.

Planspiel und Hearing haben gezeigt, daß das in diesem Zusammenhang oft genannte Überwälzungsargument nicht bestehen kann. Auch das ist ein wichtiges Ergebnis. Soweit die Frage der Überwälzbarkeit im Hearing diskutiert worden ist, darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um ein der Marktwirtschaft "angeborenes" Problem handelt. Ich habe von keinem Sachverständigen den Vorschlag gehört, die Bodenrechtsprobleme außerhalb der Marktwirtschaft zu lösen. Die Bundesregierung hat dies in ihrer Novelle auch nicht vorgeschlagen und sie wird das auch in Zu-

kunft nicht tun. Im Übrigen: Die Überwälzung in einer Marktwirtschaft kann grundsätzlich nach "oben und unten" stattfinden. Ich bin überzeugt, daß der Planungswertausgleich nach "unten" auf den Kaufpreis rückgewälzt wird. Er hat also preisdämpfenden Charakter.

Wichtig ist auch, daß das Planspiel und die Anhörung klar bestätigt haben, was ich schon im Bundestag in der ersten Lesung gesagt habe: Die Kleinsiedlung bleibt, das Eigenheim, die vorhandene Mietwohnung und der landwirtschaftliche Besitz, der weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird, werden vom Planungswertausgleich nicht betroffen. Es findet keine Verdrängung durch Planungswertausgleichsbelastung statt.

In der Öffentlichkeit steht der Planungswertausgleich im Mittelpunkt der Diskussion. Hearing und Planspiel haben daneben bestätigt, daß auch die übrigen Instrumente des Gesetzentwurfes mindestens von gleicher Bedeutung sind. Mir sind besonders Bürgerbeteiligung, Sozialplan und Härteausgleich wichtig. Ich habe kein Verständnis dafür, daß einige die Stärkung der Bürgerbeteiligung mit dem Verwaltungsargument in Frage stellen wollen. Denn zunächst wird die frühzeitige Einschaltung der Bürger späteren Verwaltungsärger ersparen. Aber es geht im Kern um mehr: Es geht um die bürgernahe Stadtplanung. Man kann nicht wie in der großen Debatte zur Lage der Städte und Gemeinden von bürgerlicher Kommunalpolitik reden, ohne daraus die Konsequenzen zu ziehen. Dazu bedarf es aber auch der gemeindlichen Entwicklungsplanung, der wir mit der Novelle "die Tür öffnen wollen".

Zum Abschluß noch etwas zu den hier und da geäußerten Vermutungen, der Koalitionskompromiß werde vielleicht doch wieder in Frage gestellt. Dies wird von meiner Seite nicht erfolgen. Ich habe von möglichen Verbesserungen beim Regierungsentwurf gesprochen. Diese sollte es, wo immer sinnvoll, geben.

(~/25.11.1974/bgy/ben)

+ + +

Schulbücher im Dienste der Verständigung  
-----

Niedersachsen gründet das "Georg-Eckert-Institut"

Von Prof. Dr. Joist Grolle

Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Niedersachsen

Die anerkannt wertvolle Arbeit, die das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig in der Vergangenheit im Rahmen seiner internationalen kulturellen Aufgaben geleistet hat, soll auch zukünftig rechtlich abgesichert bleiben. Das ist das Ziel des Gesetzentwurfes über die Gründung des "Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung", den das niedersächsische Kabinett dem Landtag vorgelegt hat. Die Landesregierung hat sich nach gründlicher Prüfung dafür entschieden, das Schulbuchinstitut, das bisher eine Einrichtung der Abteilung Braunschweig der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen ist, in der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Braunschweig zu verselbständigen. Mit der Namensgebung soll die Persönlichkeit des verstorbenen Institutsleiters, Prof. Dr. Georg Eckert, gewürdigt werden, der sich durch seine Arbeit in dem von ihm gegründeten und geleiteten internationalen Schulbuchinstitut um die Völkerverständigung verdient gemacht hat. Prof. Eckerts Verdienste vor allem für die Verständigung zwischen Deutschen und Polen sind nicht hoch genug einzuschätzen.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung, wie sie im Gesetzentwurf festgelegt sind, wird das Institut die Aufgabe haben, durch internationale Schulbuchforschung historisch, politisch und geographisch bedeutsame Darstellungen in den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten miteinander zu vergleichen und Empfehlungen zu ihrer Verschönerung zu unterbreiten; Tagungen mit Sachverständigen des In- und Auslands zur

Überprüfung und Revision von Schulbüchern zu veranstalten; Autoren, Herausgeber, Verleger sowie Kultus- und Schulverwaltungen bei der Veröffentlichung von Schulbüchern zu beraten; Gutachten zu erarbeiten und Forschungsarbeiten zu unterstützen; sowie seine wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Vorträge zu vermitteln.

Als Organe des Instituts sind ein Kuratorium und ein Direktor vorgesehen. Das Kuratorium soll aus 12 Mitgliedern bestehen, die vom Minister für Wissenschaft und Kunst für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Im Kuratorium sollen u.a. die Deutsche Sektion der UNESCO, die Bundesregierung, die Ständige Konferenz der Kultusminister und die Pädagogische Hochschule Niedersachsen vertreten sein.

Das Internationale Schulbuchinstitut hatte eine unentbehrliche Position im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit gewonnen, so daß es auch wichtig ist, einen möglichst reibungslosen Übergang bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuorganisation zu gewährleisten. Deshalb soll für die Übergangszeit ein wissenschaftliches Beratergremium, dem fünf Persönlichkeiten - Professoren der Universität Göttingen, der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, aber auch Experten des Osteuropäischen Instituts der Freien Universität Berlin und der deutschen UNESCO-Kommission - angehören, eingesetzt werden.

Die finanzielle Ausstattung des Instituts ist für die Zukunft gesichert. Die Folgekosten für das Land Niedersachsen werden sich im Haushaltsjahr 1975 auf rd. 300.000 DM belaufen. Seit 1972 stellt das Auswärtige Amt dem Schulbuchinstitut jährlich 230.000 DM zur Verfügung.

(-/ 25.11.1974/ks/ja)

+ + +

## Neue Akzente für das Bündnis

---

### Zur militärpolitischen Debatte der Nordatlantischen Versammlung

Von Hermann Schmidt (Würgendorf) MdB

Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages

25 Jahre nach Gründung der NATO und 20 Jahre nach Konstituierung der Nordatlantischen Versammlung hat die verteidigungspolitische Diskussion im westlichen Bündnis deutlich neue Akzente erhalten. Diese Entwicklung ergab sich vor allem daraus, daß mehr als bei früheren Tagungen der Nordatlantischen Versammlung Fragen der Verteidigung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Erwägungen behandelt wurden.

Die Diskussionen im Militärausschuß der Nordatlantischen Versammlungen haben gezeigt, daß das Bewußtsein von der Abhängigkeit und Verbindung zwischen innerer Sicherheit - einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität - und äußerer Sicherheit - einschließlich der Verteidigungsbereitschaft und des Willens zur Finanzierung von Verteidigungsausgaben - gewachsen ist. Die Bundesrepublik ist davon nicht ausgenommen, obgleich sie gegenwärtig im internationalen Vergleich weniger hart von den Zahlungsbilanzproblemen betroffen ist, mit denen andere Länder als Folge der gestiegenen Energiekosten zu kämpfen haben. Auch hier gibt es Schwierigkeiten bei der Festlegung der Verteidigungsbeiträge, die die Gesellschaft zu leisten hat. Der Zwang, die vorhandenen Mittel und Ressourcen effizient einzusetzen, ist unübersehbar.

Anders als einige andere Mitgliedstaaten des Bündnisses besteht in der Bundesrepublik die allgemeine Wehrpflicht. Auch eine Wehrpflichtarmee muß die jeweils besten Waffen und Waffensysteme zur Verfügung haben. Es muß sicher gestellt sein, daß eine solche Armee einen Konflikt durchstehen kann. Besondere Probleme ergeben sich dabei auch aus der berechtigten Forderung nach Wehrgerechtigkeit. Sowohl im Militärausschuß als auch in der Versammlung wurden die Initiativen der Bundesrepublik Deutschland zur Verwirklichung einer optimalen Wehrgerechtigkeit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine wichtige Rolle wird in Zukunft ferner die Standardisierung und Kooperation der Bündnispartner auf dem Gebiet der Rüstung spielen. Die Anregungen und Hinweise, die dazu in den Dokumenten der Nordatlantischen Versammlung sowie in den Diskussionen des Militärausschusses gegeben wurden, sind zu begrüßen. Aus nationaler wirtschaftlicher Sicht bestehen gerade bei der Standardisierung von Waffensystemen große Schwierigkeiten. Es wird in Zukunft darauf ankommen, mögliche Bedenken auszuräumen und zu einer in stärkerem Maße einheitlichen Ausrüstung zu gelangen.

Allgemein anerkannt und positiv gewürdigt wurde der Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland als einziges NATO-Mitglied erbringt, um die Devisenkosten auszugleichen, die den Vereinigten Staaten als Folge der Stationierung von Truppen in Europa entstehen. Dieser Beitrag hat zweifellos dazu beigetragen, den Vereinigten Staaten die Aufrechterhaltung ihrer Truppenpräsenz in Europa im gegenwärtigen Umfang zu erleichtern. Die Allianz insgesamt hat für dieses Problem noch keine gemeinsame Lösung finden können. In Zukunft muß im stärkerem Maße auf eine Lösung der Devisenausgleichsleistungen für die Vereinigten Staaten im Allianzrahmen hingearbeitet werden.

(-/25.11.1974/ri/hh)

+ + +

Im Kampf gegen den Hunger

Die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Ausschusses für Entwicklungshilfe  
und Zusammenarbeit im Europäischen Parlament

Die Ernährungsproblematik in den unterentwickelten Ländern stellt sich wie folgt dar: Die Nahrungsmittelversorgung reicht quantitativ und qualitativ nicht aus, um die Bevölkerung vollwertig zu ernähren. Die unzureichende Nahrungsversorgung wird dadurch verschärft, daß die Bevölkerung gerade in den Entwicklungsländern besonders stark ansteigt, und die Nahrungsmittelversorgung mit dieser Bevölkerungsexplosion nicht Schritt halten kann. Für eine in ihrer Dauer noch nicht zu bestimmende Übergangszeit, d.h. bis zum Zeitpunkt, in dem die Entwicklungsländer in der Lage sein werden, sich selbst ausreichend zu versorgen, wird daher der Bedarf für eine sorgfältig geplante Nahrungsmittelhilfe bestehen.

Besonders negativ wirkte sich aus, daß im Landwirtschaftsjahr 1972/73 die weltweiten Agrarüberschüsse plötzlich verschwanden und ernste Versorgungskrisen entstanden. Die Preise auf den Agrarmärkten erreichten nie dagewesene Höhen. Die Ursachen für dieses Nahrungsmitteldefizit sind sowohl temporärer als auch struktureller Art. Der Ernst der Lage geht aus einer Erklärung des FAO-Generalsekretärs Boerma vom 7. Oktober 1974 hervor. Er stellte fest, daß mehrere Entwicklungsländer, insbesondere Indien, von Hungerkatastrophen bedroht sind. Während die weltweiten Vorräte an Nahrungsmitteln in den vergangenen Monaten weiter zurückgingen, drohe die Ernte 1974 geringer auszufallen als die von 1973.

Außer den Naturkatastrophen - vor allem in der Sahel-Zone und in Bangladesh - hat sich für die Hunger leidenden Entwicklungsländer vor allem die Erhöhung der Ölpreise negativ ausgewirkt. Die auf Ölbasis hergestellten Kunstdünger sind nach der Verdreifachung des Preises für viele Landwirte in den Entwicklungsländern nicht mehr erschwinglich. Gleiches gilt für Schädlingsbekämpfungsmittel. Daher muß für dieses Jahr mit weiteren Produktionsrückgängen gerechnet werden. Da größere Getreidevorräte in den meisten Entwicklungsländern nicht vorhanden sind, muß das Nahrungsmitteldefizit durch Importe gedeckt werden. Da die Getreidepreise auf dem Weltmarkt stark angestiegen sind, verursachen größere Weizen- und Reiskäufe der Hungerländer weitere Löcher in den ohnehin schon defizitären Zahlungsbilanzen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der überwiegende Teil der Ernährungsschwierigkeiten in den meisten Entwicklungsländern nicht selbst-



verschuldet ist und daß der Hunger ohne fremde Hilfe nicht besiegt werden kann. In welcher Form diese Hilfe am wirksamsten gegeben werden könnte und wie die Lasten unter den Geberländern am besten verteilt werden könnten, darüber sollte die zurzeit in Rom stattfindende Welternährungskonferenz einen entsprechenden Beschluß fassen. Nahrungshilfe ist keine Dauerlösung, aber im Augenblick dringend notwendig. Besser wären verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Agrarproduktion in den vom Hunger betroffenen Ländern. Die Öl fördernden Staaten, die durch ihre Preispolitik der Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern ungeheuren Schaden zugefügt haben, sollten an erster Stelle zur Finanzierung eines solchen Programms herangezogen werden.

Die Europäische Gemeinschaft hat beschlossen, einen angemessenen Teil der Verantwortung der Industrieländer der gemäßigten Zonen zur Sicherung der Welternährungslage zu übernehmen. Die jährlichen Nahrungsmittelhilfeprogramme sind daher von Jahr zu Jahr in enger Zusammenarbeit mit den großen internationalen Organisationen im Rahmen der von diesen aufgestellten oder geleiteten Weltprogrammen erweitert worden, um auch bei Katastrophen zu helfen, die durch Krieg, Naturkatastrophen oder Trockenheit hereinbrechen. Der Durchführungsbereich dieser Maßnahmen erstreckt sich von Bangladesch bis zu den Sahel-Ländern, von den Palästinaflüchtlingen bis zu den Opfern von Erdbeben. Es sind natürlich die Teile der Welt, in denen die Not am größten ist, die am stärksten bevölkert und am ärmsten sind, denen die Anstrengungen der Gemeinschaft hauptsächlich zugutekommen.

Für 1974 belaufen sich die Haushaltsmittel der Europäischen Gemeinschaft auf 265 Millionen Rechnungseinheiten (RE). Die Brüsseler Kommission hat vorgeschlagen, die Mittelbindung nach und nach zu erhöhen, sie auf jeweils drei Jahre festzulegen und die jährliche Ausstattung mit Haushaltsmitteln auf 300 Millionen, anschließend auf 400 bis 500 Millionen RE heraufzusetzen, und zwar entsprechend der Entwicklung des Programms und dem Umfang der von der Gemeinschaft getragenen Maßnahmen.

Eine verstärkte Nahrungsmittelhilfe durch die neun EG-Staaten darf als Teil einer vernünftigen Entwicklungspolitik bezeichnet werden. Das moralische Ansehen der EG in der Welt sowie die Verpflichtungen und Ziele des zweiten Entwicklungsjahrzehnts können dadurch gestärkt werden.

(-/ 25.11.1974/bgy/ber)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller